

Änderungen zu den Schülerversicherungen ab dem Schuljahr 2019/20

Das Kultusministerium hat den mit WGV geschlossenen Gruppenversicherungsvertrag über Schülerversicherungen in der bisherigen Form zum Ende des Schuljahres 2018/19 gekündigt.

Die WGV bietet den Schulen jedoch ab dem Schuljahr 2019/20 diese Versicherungen in anderer Form an. Das heißt:

Die Eltern können diese Versicherungen nicht mehr abschließen.

Die Kosten können und dürfen auch nicht von den Eltern eingezogen werden.

Diese Versicherungen können nur von der Schule, dem Förderverein oder dem Schulträger (Gemeinde) abgeschlossen werden.

Für die Schuljahre 2019/20 und 2020/21 gilt:

An unserer Schule werden wir den Gruppenvertrag für die „Schüler-Zusatzversicherung“ abschließen. Somit bezahlt die Schule für jedes Schulkind den Betrag von 1 €. Dadurch ist jedes Schulkind wie bisher über die Schüler-Zusatzversicherung versichert, auch für Praktika und Schulfahrten. Ab dem Schuljahr 2021/22 wird von Seiten der Schule keine Zusatzversicherung mehr abgeschlossen. Hier sind die Eltern dann selbst verantwortlich.

Die Garderoben- und Fahrradversicherungen können nicht mehr über die Schule abgeschlossen werden.

Sie sind unter Umständen bereits in der privaten Hausratversicherung enthalten bzw. können im Normalfall dort nachversichert werden.

Nähere Infos finden Sie auf der Schulhomepage unter:

„www.eichenwaldschule-aichstetten.de“ (Informationen – Versicherung),
bzw. auf der Homepage der WGV-Versicherung unter „www.wgv.de/schule“.